



(10) **DE 10 2013 105 576 B3** 2014.01.02

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2013 105 576.1**

(22) Anmeldetag: **30.05.2013**

(43) Offenlegungstag: –

(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **02.01.2014**

(51) Int Cl.: **G01N 35/04 (2013.01)**

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und
Energie GmbH, 14109, Berlin, DE**

(72) Erfinder:
Eggenstein, Frank, 10439, Berlin, DE

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	100 58 770	A1
DE	60 2004 001 759	T2
WO	2010/ 001 260	A1
WO	2010/ 144 328	A2

(54) Bezeichnung: **Probentransfervorrichtung**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Probentransfervorrichtung (0), die mindestens eine Probentransferhalterung (3) und zwei Halterungen (1, 2) mit je einer, zur formschlüssigen Aufnahme der Probentransferhalterung ausgebildeten Seite, die sich gegenüberliegen, aufweist. Die erste Halterung (1) weist einen ersten Magneten (M1) auf und ist am Ort der Probenanalyse fixiert. An der zweiten Halterung (2) ist auf einer ersten, der ersten Halterung (1) zugewandten Seite, eine wenigstens teilweise V-förmige Blattfeder (202) angeordnet, an deren tiefem Scheitelpunkt ein dritter Magnet (M3) angeordnet ist. Die Rückstellkraft der Blattfeder (202) ist kleiner als eine Magnetkraft, welche zwischen dem dritten (M3) und zweiten Magneten (M2) im gestauchten Zustand der Blattfeder (202) wirkt. Eine Transferstange (4) ist an der zweiten Halterung (2) an der der ersten Halterung abgewandten Seite befestigt, so dass diese auf einer eindimensionalen Transferstrecke verschiebbar ist. Die Ausrichtung der Transferstrecke ist dabei parallel zur Strecke zwischen der ersten (1) und zweiten Halterung (2). Die Probentransferhalterung (3) weist einen vierten Magneten (M4), in einem ersten, der ersten Halterung (1) zugewandten Teilstück, und einen fünften Magneten (M5), in einem zweiten, der zweiten Halterung zugewandten Teilstück, sowie eine Führung zur Stauchung (302) der Blattfeder (202) auf. Sie steht wahlweise in magnetischer Verbindung mit mindestens einer der Halterungen (1, 2). Die Magnetkraft zwischen dem ersten (M1) und vierten Magneten (M4) ist kleiner als die Magnetkraft zwischen dem dritten (M3) und fünften Magneten (M5) in der Stellung nächster Annäherung der Magnete zueinander. Am Ende des Transferwegs der zweiten Halterung (2), das gegenüber der ersten Halterung liegt, ist ein Mittel zur Rückstellung der Blattfeder (202) angeordnet.

